

Protokoll

über die

**Mitgliederversammlung 2024
am Freitag, den 19. April 2024 +
Samstag, den 20. April 2024**



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Beginn 14:00 Uhr:

TKE Testturm Rottweil / Hotel Holiday Inn 78052 Villingen-Schwenningen

Freitag, 19.04.2024

Nach dem Eintreffen der Teilnehmer am TKE-Testturm erfolgt eine Panorama-Führung in 4 Gruppen a 15 Personen. Hierbei erfahren die Teilnehmer in 1,5 h viel über den Turm selbst, seine Entstehung und Nutzen und natürlich die Bedeutung für Rottweil und Umgebung.

Leider verhinderte das Wetter die mögliche Fernsicht bis an die Alpen. Manch ein Teilnehmer wird das Panorama wohl nochmals bei schönem Wetter genießen wollen, von Deutschlands höchster Besucherplattform auf 232 m.

Nach dem Transfer ins Hotel Holiday Inn in Villingen-Schwenningen (Anmerkung: in Rottweil selbst konnte kein geeignetes Tagungshotel für 60 Personen gefunden werden) startete nach einer Kaffeepause der fachliche Teil.

Vortrag von Herrn Wannewetsch, Fa domakaba

Die Zukunft wird digital:

Digitalisierung an der Tür – Was ist heute schon möglich?

Herr Wannewetsch stellte in einem modernen Vortrag, ganz passend zum Thema, die Lösung für die komplexe Verknüpfung elektronischer Komponenten an Türen mit Beispielen von der einzelnen Kindergarten-Tür bis hin zu kompletten Gebäude-Lösung vor.

Die digitale Verknüpfung erfolgt mittels dem „System“ EntriWorx, ein digitaler Helfer, von der Planung bis zur Inbetriebnahme von Türen, Schiebetüren, Zugangsschranken etc. Hierbei werden über bestimmte Module alle an Planung und Ausführung beteiligten Personen miteinander vernetzt, vom Architekt/Fachplaner über den Hersteller bis hin zum Servicetechniker. Im Mittelpunkt steht eine gemeinsame Datenbasis.

Neben dem Abrufen u.a. von zentralen Kabelplänen, bietet eine intelligente Hardware (quasi ein erweitertes Netzteil) auch eine reduzierte Verkabelung und vereinfachte Verknüpfung verschiedenster elektronischer Komponenten einer Tür.

Die Teilnehmer bekommen einen Einblick, wie zukünftig Planung und Ausführung von Türen mit immer mehr elektronischen Komponenten und digitaler Kontrolle aussehen kann. Bei einzelnen Objekt hat diese Zukunftsvision bereits begonnen.

Abendprogramm:

Nach dem Vortrag begeben sich die Teilnehmer auf einen kleinen Spaziergang zu dem nahe gelegenen Restaurant.

Auf Einladung der ÜG zu einem schwäbisch/bayrischem Buffet und passenden Getränken findet der Tag einen lockeren Ausklang. Eine kleine musikalische Einlage trägt hierfür noch zusätzlich bei. Manch Teilnehmer nutzt auch noch die Hotelbar zum weiteren Gedankenaustausch.

Samstag, den 20.04.2024

Mitgliederversammlung - nicht öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Herr Buchele eröffnet die Mitgliederversammlung 2024.

Er bittet die Teilnehmer sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Herr Buchele gedenkt dem am 28.12.2023 verstorbenen Herrn Schwedler, unserem ehemaligen Geschäftsführer. In einer kurzen Ansprache würdigt Herr Buchele nochmals die großen Verdienste von Herrn Schwedler für unsere Überwachungsgemeinschaft.

Herr Buchele begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich für die große Anzahl an Personen, die der Einladung vom 04.03.2024 gefolgt sind. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht verschickt wurde und die Versammlung beschlussfähig ist. Er bedankt sich bei Herrn Meßmer für die Organisation und Vorbereitung dieses gelungenen Programms.

Er fragt nach Wünschen zur Ergänzung der Tagesordnung, dies ist nicht der Fall.

Top 2 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Herr Buchele berichtet über die stattgefundenen Sitzungen von AKF / AKF ZERT:

Am 27.04.23 und 28.04.23 fand die Jahressitzung mit vorgeschalteter Vorstandssitzung in Frankfurt a. Main von AKF e.V. statt, an welcher er und Herr Meßmer teilnahmen. Diese Sitzung stand im Zeichen der Beratungen bzgl. einer Lasergraviermaschine durch AKF. Nach intensiven Beratungen wurde das ursprüngliche Konzept verworfen und eine neue Lösung in unserem Sinne entwickelt.

2. Vorstandssitzung AKF fand statt am 19.10.2023 mit Teilnahme Herr Meßmer. Er war selbst krankheitsbedingt verhindert, stand allerdings in telefonischem Austausch mit Herrn Meßmer. Im Ergebnis wurde auf dieser Sitzung beschlossen, dass ein hochwertiger Laser seitens AKF angeschafft wird, dieser jedoch in Lohnfertigung durch einen bereits existenten Laserverarbeiter betrieben wird. Dies wurde dann auf der Mitgliederversammlung AKF e.V. am 28.11.2023 konkretisiert und die erforderlichen Mittel bewilligt.

Herr Buchele betont, dass AKF die Durststrecke überwunden habe, insbesondere da sich AKF ZERT inzwischen finanziell trägt. So wurden erstmalig keine Nachschüsse eingefordert, sondern es konnte sogar eine erste Rückerstattung von 12.000,00 € je ÜG erfolgen.

Herr Buchele berichtet über ein Gespräch am 11.01.2024 mit dem Geschäftsführer Herr Kauderer und dem Präsidenten Herr Perrot des UVM über die weitere vertragliche Gestaltung der räumlichen Miete der Überwachungsgemeinschaft ÜG im Hause des UVM, sowie der zukünftigen Gestaltung der Bürogemeinschaft.

Seitens UVM wurde der bestehende Vertrag auf 31.12.2024 gekündigt, da dieser nicht mehr (aus Sicht des UVM) die Kosten umfänglich abdeckt, als auch arbeitsrechtliche und vertragsrechtliche Fragen nach heutiger Gesetzes-Lage aufweist. Seitens ÜG wurde auf Probleme durch den personellen Wechsel innerhalb des UVM verwiesen. Bis zur Jahresmitte wird der UVM einen neuen Vertrag zur Diskussion stellen. Beide Seiten bekräftigten in diesem Gespräch den Willen auf eine weitere Aufrechterhaltung der bestehenden Bürogemeinschaft.

In einer 1. Vorstandssitzung am 01.02.2024 hat der Vorstand der ÜG über diese Entwicklung und weitere Themen beraten. Im Ergebnis muss der Vorschlag für einen neuen Vertrag abgewartet werden, um dann im Vorstandsgremium beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Zur Vollständigkeit erwähnt Herr Buchele noch, dass am gestrigen Vormittag, den 19.04.2024 die 2. Vorstandssitzung im Vorfeld der Mitgliederversammlung in Rottweil stattgefunden hatte.

Herr Buchele teilt mit, dass am 02. + 03.05.2024 die Mitgliederversammlung AKF e.V. stattfindet, und hier weitere Informationen zu Stand und Kosten bzgl. der Laserfertigung erfolgen werden.

In diesem Zusammenhang erklärt er, dass im Jahr 2025 diese Veranstaltung von AKF e.V. turnusgemäß durch unsere ÜG Baden-Württemberg zu organisieren und durchzuführen ist, voraussichtlich im Raum Schwäbisch Hall.

Abschließend bedankt sich Herr Buchele nochmals ausdrücklich bei Herrn Müller und Herrn Meßmer für die hervorragende Arbeit, welche sie für die Überwachungsgemeinschaft leisten.

Top 3 Jahresabrechnung 2023

Die Jahresabrechnung 2023 liegt in gedruckter Form den Teilnehmern vor und wird im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation durch Herrn Meßmer vorgestellt. Herr Meßmer erläutert die Jahresrechnung.

Herr Meßmer muss den Teilnehmern verkünden, dass das Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag von **-28.963,39 €** abschließt. (Einnahmen von 312.556,61 € sowie Ausgaben von 341.520,00 €).

Er analysiert, dass das Problem auf der Einnahmenseite liegt. Während ausgabenseitig die gemäß verabschiedetem Haushaltsplan geplanten Kosten von 342.550,00 € eingehalten werden konnten, stellen sich auf der Einnahmenseite deutliche rückläufige Tendenzen ein:

- nur 1x Neuaufnahme (3 geplant)
- Fehlbetrag von 6 000,00 € bei den Übereinstimmungskennzeichen
- Mindereinnahmen bei den Fremdüberwachungen von 20 000,00 € gegenüber Plan
- Mindereinnahmen bei der Tätigkeit Herr Meßmer als Leiter AKF ZERT
- Um ca. 4.000,00 € höhere offene Posten zum Jahresende als im Vorjahr

Die genannten Positionen sind marktabhängige Entwicklungen und können nicht durch die ÜG selbst wesentlich beeinflusst werden.

Herr Meßmer zeigt noch den Vermögensstand zum Datum 31.12.2023

Es gibt keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung.
Die Jahresrechnung 2023 liegt als Anlage bei.

Top 4 Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Wurmbauer trägt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Rechnungsprüfung fand am 20.03.2024 in der Geschäftsstelle durch die Herren Wurmbauer und Ralf Buchele statt. Sie prüften sämtliche Einnahmen- und Ausgabenbelege sowie die Bankauszüge, Kontenblätter und Saldenlisten. Sie bescheinigen, dass sowohl die Konten als auch die Kasse vollständig mit allen Belegen und Zahlungsvorgängen einsehbar war. Die Rechnungsprüfer bestätigten eine übersichtliche und sorgfältig geführte Buchhaltung. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

Top 5 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Herr Wurmbauer stellt als Kassenprüfer den Antrag an die Versammlung, die Jahresabrechnung 2023 anzunehmen und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Antrag, Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Herr Jürgen Buchele dankt den Rechnungsprüfern für die Arbeit und den Mitgliedern für das Vertrauen in Vorstand und Geschäftsführung.

Top 6 Anpassung Verrechnungssätze

Top 6.1 Verrechnungssätze Überwachung

Vorsitzender Herr Buchele erklärt, dass der Vorstand aufgrund der Einnahmensituation sich entschlossen hat, der Versammlung eine Erhöhung der Verrechnungssätze vorzuschlagen. Herr Meßmer zeigt anhand von Schaubildern auf, dass die Verrechnungssätze sich seit dem Jahre 2001 nur geringfügig geändert hatten.

So wurde die Grundkostenpauschale im Jahr 2014 von 180,00 € auf 205,00 € angehoben, alle weiteren Verrechnungssätze der Überwachungen blieben seit 2001 unverändert: Regelüberwachung 1. Produkt 230,00 € sowie jedes weitere Produkt (an einem Termin) zusätzlich je 75,00 €.

Herr Meßmer führt aus, dass bisher die anfallenden Mehrkosten durch Optimierungen der Abläufe, Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten und insbesondere durch Neuaufnahmegebühren und Zinserträge kompensiert werden konnten. Insbesondere die beiden zuletzt genannten Punkte entfielen die letzten Jahre fast gänzlich, bei gleichzeitig stetig steigenden Ausgaben (Gehälter / Fahrzeugkosten / ...)

Resultierend wird vorgeschlagen, die Kostensätze anzupassen:

Für Mitgliedsbetriebe:

Grundkostenpauschale je Temin Neu: 275,00 € (bisher 205,00 €)

Fremdüberwachung (WPK + Probenahme FSA) Neu: 260,00 € (bisher 230,00 €)

Jede weiteres Produkt (WPK + Probenahme FSA) Neu: 85,00 € (bisher 75,00 €)

Für Nichtmitgliedsbetriebe sowie die Kosten für Sonderüberwachungen wurden entsprechend im gleichem Verhältnis angepasst.

(Siehe Anlage „Kostenübersicht Stand 05.2024“)

Es gab keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

Vorsitzender Herr Buchele fragt die Versammlung, ob darüber per Handzeichen oder geheim abgestimmt werden soll. Es wird einstimmig für die Abstimmung per Hand gestimmt.

Vorsitzender Herr Buchele bittet die Teilnehmer um Abstimmung zur vorgelegten neuen Kostenübersicht mit Gültigkeit ab dem 01.05.2024:

Die Teilnehmer stimmen mit deutlicher Mehrheit für die Annahme der neuen Kostenübersicht bei 1x Gegenstimme und 3x Enthaltung.

Top 6.2 Anpassung Verrechnungssätze Ü-Zeichen / CE-Zeichen

Herr Meßmer erinnert an die Ausführungen zur Jahresrechnung mit den deutlich gestiegenen Beschaffungskosten der Rohlinge für die Ü-Zeichen und der gravierten CE-Zeichen. Auch hier ergänzt Herr Meßmer, dass die Kosten der Regel-Ü-Zeichen seit 2001 5,00 €/St betragen.

Vorsitzender Herr Buchele trägt vor, dass der Vorstand auch hier den Vorschlag macht, die Kosten etwas anzuheben:

- Regulär geprägt (mit interner Bearbeitung Jahreszahl und Herstellwerk-Nr)
bisher 5,00 € Vorschlag Neu **6,00 €**
- CE-Zeichen lasergraviert
bisher 18,70 € Vorschlag Neu **20,50 €**
- Versandkosten Porto + Verpackung bis 10 St bisher 4,50 € neu **5,00 €**
- Versandkosten Porto + Verpackung größer 10 St bisher 8,00 € neu **9,30 €**

Eine Wortmeldung unterstützte die Preiserhöhung, gestiegene Beschaffungskosten müssten auch weitergegeben werden.

Vorsitzender Herr Buchele fragt die Versammlung, ob darüber per Handzeichen oder geheim abgestimmt werden soll. Es wird einstimmig für die Abstimmung per Hand gestimmt.

Vorsitzender Herr Buchele bittet die Teilnehmer um Abstimmung zur vorgelegten neuen Kostenübersicht mit Gültigkeit ab dem 01.05.2024:

Die Teilnehmer stimmen mit deutlicher Mehrheit für die Annahme der neuen Kostenübersicht bei 1x Enthaltung.

Top 7 Haushaltsplan 2024

Herr Meßmer präsentiert den Haushaltsplan 2024, welcher ebenso den Teilnehmern vorliegt. Herr Meßmer legt dar, dass dieser wiederum an den Vorjahreszahlen ausgerichtet ist. Auch für 2024 ergeben sich einige Unsicherheiten:

- Verlauf der Baubranche und damit der tatsächlich erforderlichen Überwachungen
- Investitionsbedarf und Mitgliederentwicklung bei AKF / AKF ZERT und somit Auswirkung auf die Umlage der ÜG Baden-Württemberg

Der Haushaltsplan liegt als Anlage bei.

Top 8 Bericht des Leiters

Entwicklung ÜG 2023

Herr Meßmer geht auf die Entwicklung der Kennzahlen für das Jahr 2023 ein:
Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe reduzierte sich auch im Jahr 2023 etwas auf nun 210 Mitglieder. Es gab 2023 7 Abgängen und 1 Neuaufnahme. Die Zahl der überwachten Betriebe reduzierte sich ebenfalls um 3 St auf 157 Herstellwerke, die Zahl der durchgeführten Fremdüberwachungen ebenfalls.

Im Jahr 2023 wurden 56 CE-Inspektionen durchgeführt, 3 x für das Produkt NRW nach EN 12101-2 sowie 48 x Feuerschutzabschlüsse in der Außenanwendung nach EN 16034 und 5 x Überwachungen für Türen nach EN 14351-1 „Fähigkeit zur Freigabe“.
Für das Jahr 2023 muss ein Rückgang bei den ausgegebenen Kennzeichenschilder der Mitgliedsbetriebe auf 7911 St (-6,3 % zum Vorjahr) verzeichnet werden. Es wurden 6291 Stück Ü-Zeichen für überwachungspflichtige Bauprodukte ausgegeben (der Rest sind Ü-Zeichen für Festverglasungen).

Im Weiteren zeigt Herr Meßmer eine Grafik zur bundesweiten Entwicklung der überwachten Herstellwerke für den Zeitraum 2011 – 2023. Hierbei konnte die ÜG Baden-Württemberg einen Zuwachs von 33 Mitgliedsbetrieben verzeichnen. Alle anderen ÜG´en verloren seit 2011 überwachte Mitglieder. Dies ist insofern relevant, da an dieser Zahl die Umlage der einzelnen Überwachungsgemeinschaften im Wesentlichen berechnet wird.

AKF ZERT: Herr Meßmer zeigt eine Grafik, welche die Umsatzanteile von AKF-ZERT für den Zeitraum von 2016-2022 zeigt (Quelle AKF ZERT). Auch hier ist die ÜG Baden-Württemberg in Bezug auf die Mitgliederzahl überdurchschnittlich stark beteiligt.

AKF ZERT Akkreditierungsverfahren

Herr Meßmer berichtet im Weiteren, dass bei der Re-Akkreditierung für den Normenbereich EN 14351-1 von AKF ZERT Diskussionen mit der DAKKs bzgl. der zertifizierungsfähigen Flügelgewichte aufgekommen sind (max. 160 kg / Flügel entgegen Werten, welche in den zugrundeliegenden Prüfberichten benannt sind, sofern keine erweiterten Nachweise, wie Dauerfunktionsprüfungen nach EN 1191 vorliegen).

AKF ZERT wird ggf. zeitnah alle Zertifikatsinhaber mit Zertifikaten für den Bereich EN 14351-1 (Fähigkeit zur Freigabe – Fluchttür) über ggf. erforderliche Änderungen (Einschränkung der Zertifikate) informieren.

Europäische Normung / Bau-Produkten-Verordnung (Bau-PVO)

Der neue Entwurf ist in 1. Lesung verabschiedet. Kernthemen sind:
Recyclefähigkeit / Klimaauswirkungen / Zusätzliche Anforderungen an Hersteller /
Erweiterte Dokumentationspflichten
Zusätzliche Anforderungen an notifizierte Stellen (AKF ZERT ...)

Die Europäischen Normen werden überarbeitet, insbesondere die mandatierte Leistungseigenschaften werden überarbeitet und formelle Anpassungen notwendig.

Die Übergangsfristen bzw. Zeitplan der Normungsgremien in Bezug auf den Bereich Türen ist nicht bekannt und Angaben hierzu wären derzeit rein spekulativ – wir informieren.

Seminare zu CE-Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

Herr Meßmer berichtet über die im Herbst 2023 durchgeführten Seminare. An 3 Terminen nahmen insgesamt 43 Teilnehmer teil. Hierbei erfolgten sehr viel positive Rückmeldungen mittels Beurteilungsbögen. Dies wertet Herr Meßmer, dass die Seminare mit Workshop-Charakter in bewusst kleinen Gruppen richtig konzipiert sind.

Herr Meßmer weist nochmals daraufhin, dass dies nicht nur für CE-zertifizierte Hersteller von Interesse sein sollte, sondern alle Betriebe hier Kenntnisse der Anwendung auch bei Zukauf betroffener Produkte benötigen. Es werden auch in 2024 nochmals diese Seminare angeboten seitens ÜG

Aktuelle Fertigungsmeldungen CE / ÜZ

Herr Meßmer bittet aktuelle Fertigungsmeldungen für die Bestellung von Ü-Zeichen und CE-Zeichen zu verwenden.

Diese finden sich auf der Internetseite unter dem Bereich Mitglieder zum Download.

Das Passwort lautet: **FS-BW#Mitglied**

Top 9 Verschiedenes

Vorsitzender Herr Buchele fragt die Teilnehmer nach weiteren Fragen oder Beiträge, dies ist nicht der Fall.

Termin und Ort nächste Mitgliederversammlung 2025

Der Vorstand schlägt vor

Termin **04.04.2025 / 05.04.2024** - bitte vormerken!

Ort: Großraum Offenburg

Weitere Vorschläge werden gerne aufgenommen – bitte Ideen Herrn Meßmer oder der Vorstandschaft mitteilen.

Herr Buchele teilt der Versammlung mit, dass an den Vorstands-Sitzungen wie 2023 vereinbart, die Herren Tobias Kroner und Timo Digeser als Gäste teilnehmen, um für eine zukünftige Kandidatensuche (Vorstandswahlen) beiderseits gut vorbereitet zu sein. Beide Herren bestätigen, dass sie sich gerne auch weiterhin in diesem Gremium engagieren möchten.

Herr Buchele fragt die Teilnehmer, ob es gegen diese Regelung Einsprüche gibt. Dies ist nicht der Fall.

Mitgliederversammlung öffentlicher Teil - Vortrag Herr Meßmer

1. Aktuelles aus den Zulassungen

a. – Schüco ADS80 FR ... - Gültigkeitszeitraum

Herr Meßmer macht die Teilnehmer auf die „geänderten“ Bescheide zur Verlängerung und Ergänzung aufmerksam. Diese waren seitens DIBt ursprünglich mit einem Gültigkeitsdatum bis zum 03.11.2027 ausgestellt. Diese Bescheide wurden „korrigiert“, aktuell gilt:

Z-6.20-1888 Schüco ADS 80 FR 30 Geltungsdauer nur bis **03.11.2024**

Z-6.20-2160 Schüco ADS 80 FR 60 Geltungsdauer bis **03.11.2025**

Zertifikate ausgestellt mit längerer Geltungsdauer aufgrund der „falschen“ aber offiziellen Bescheide vom 26.07.2023 müssen dann zurückgezogen werden:

- zum 03.11.2024 (ADS 80 FR 30)

- zum 03.11.2025 (ADS 80 FR 60)
es sei denn, Schüco beantragt und erhält vor diesem Stichtag eine Verlängerung.

b. Schüco FIRESTOP 90 - Gültigkeitszeitraum

Z-6.20-1853 Schüco FIRESTOP90 / Aktuelle Geltungsdauer nur noch bis **03.11.2024!**
Es können keine Zertifikate über dieses Datum ausgestellt werden, Türen nach dieser Zulassung dürfen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr in Verkehr gebracht werden (hergestellt und ausgeliefert), es sei denn, Schüco beantragt und erhält vor diesem Stichtag eine Verlängerung.

c. Heroal FireXtech D93FP T90

Das neue System von Heroal T90 kann ab sofort überwacht werden –
Noch ist eine enge Absprache mit dem Systemhaus Heroal hierfür durch die Herstellwerke erforderlich.

d. Überarbeitungen vieler Systeme sind angekündigt

Bedauerlicherweise stellen wir derzeit vereinzelt fest, dass Verarbeitern bereits weiterreichende Informationen zur Verfügung stehen als uns, bzw. im Vorgriff auf veröffentlichte Unterlagen Varianten seitens Personen bei Systemhäusern freigegeben werden. Uns bekannt sind:

- WICONA Zulassungsergänzungen
- Schüco / Jansen Ergänzungen + Änderungen in den zulässigen Gläsern angekündigt.

HUECK LAVA T90 – Rollenbänder Aluminium sind weiterhin nicht in Dok A enthalten (entgegen Ankündigung HUECK aus 2019). Bitte grundsätzlich Edelstahlbänder gemäß Liste Dok A für die Ausführung T90 verwenden!

Bezgl. der Überwachung gilt grundsätzlich der jeweils **gültige Stand der Zulassung** und der **zugehörigen Dok. A + B**. Abweichungen hierzu müssen mit dem Systemhaus **im Vorfeld** abgestimmt werden! (zusätzlicher Prüf-Nachweis / gutachterliche Stellungnahme / begründete nicht wesentl. Abweichung)

2. Mechatronische Beschläge

Nach und nach werden weitere Beschläge in die Liste Mechatronische Beschläge als Anlage der Zulassungen seitens der Systemgeber aufgenommen. Es gilt auch hierfür: Sollte ein in dieser Liste zur jeweiligen Zulassung noch nicht benannter mechatronischer Beschlag (Nachweis Zulassung Z-6.100-xxxx) benötigt werden, muss eine Absprache mit dem Systemhaus erfolgen und eine Bestätigung vorliegen, dass die Aufnahme dieses Beschlages in der nächsten Überarbeitung der entsprechenden Zulassung erfolgt. Damit kann die Überwachung unter Vorbehalt der kommenden Zulassungsergänzung positiv bewertet werden.

Für mechatronische Beschläge ohne Freigabe bei RS-Anforderung gemäß Liste der Zulassung gilt, solange die Listen nicht aktualisiert sind, dass zusätzlich Nachweise auf Prüfungen zur Eignung RS zusätzlich in die Dokumentation der WPK beizufügen sind.

3. Rahmenbreite 150 mm

Für Feuerschutztüren sind grundsätzlich nur noch Rahmenbreiten bis 150mm zulässig!!!

- Aus der Erfahrung der Überwachungen wird dies relativ häufig missachtet.
- Nach unserer Kenntnis müssen Dok A und Dok B diesbezgl. seitens Systemhäuser in nächster Zeit überarbeitet werden, um Missverständnisse auszuräumen.

Bei Rahmenverbreiterung > 150mm muss eine vBG (vorhaben bezogene Bauartgenehmigung) beantragt werden.

4. Mischwände

Herr Meßmer stellt die Mitteilung des DIBt vom 07.12.2023 „Hinweise zu Feuerschutzabschlüssen als Innentüren“ nochmals ausführlich vor.

[https://www.dibt.de/de/aktuelles/medungen/nachricht-detail/meldung/Hinweise zu Feuerschutzabschlüssen als Innentüren](https://www.dibt.de/de/aktuelles/medungen/nachricht-detail/meldung/Hinweise_zu_Feuerschutzabschlüssen_als_Innentüren)

Die Teilnehmer diskutieren die darin enthaltenen Vorschläge und Einschränkungen bzgl. des Einbaues von Feuerschutztüren nach allgemein bauaufsichtlicher Zulassung.

Herr Meßmer zeigt den Teilnehmern auf, dass dieses Dokument als Informationsgrundlage und Diskussionsgrundlage mit Kunden, Architekten etc. dienen sollte.

Es werden die Skizzen in dem Papier und die hiermit verbundenen Varianten aufgezeigt. Abschließend weist Herr Meßmer auf Punkt 2 des Schreibens hin, und der darin vorgegebenen Regelung bei Abweichungen. Es wird sehr eindeutig auf einen erforderlichen Antrag auf eine vBG (vorhaben bezogene Bauartgenehmigung) hingewiesen.

5. Umstellung der Ü-Zeichen

Das bereits benannte Projekt seitens AKF e.V., zukünftig die Ü-Zeichen in einer lasergravierten Ausführung selbst herzustellen wird von Herrn Meßmer den Teilnehmern ausführlich vorgestellt.

Grund der neuen Ausrichtung ist eine angestoßene (juristische) Diskussion, ob die derzeitige Ausführung der Ü-Zeichen ohne namentliche Benennung der Herstellwerk (derzeit nur mittels verschlüsselter HWK-Nr) noch rechtlich ausreichend ist.

Herr Meßmer zeigt anhand von Bildern die zukünftig vorgesehenen Ausführung-Varianten. Insbesondere sind durch die Lasergravur zusätzliche Daten möglich:

- Firmenname (Pflicht)
- Adresse (Pflicht)
- Firmenlogo (optional)
- QR-Code (optional)
- Ergänzender Text (z.Bsp RC-Klasse / Absturzsichernd bei F-Verglasungen ...) (optional)

Herr Meßmer berichtet über den Stand, dass derzeit der Laser seitens AKF e.V. bestellt ist, und die Software zur direkten Online- Bestellung der Schilder und Verarbeitung programmiert wird.

Die voraussichtliche Umstellung der Ü-Zeichen erfolgt in der 2. Jahreshälfte, spätestens zum Jahresende. Sobald die Programme und der Zeitplan für die Umstellung vorliegen, wird die ÜG Schulungsmaßnahmen anbieten.

Die Frage, ob die Betriebe eine Wahl zwischen den Varianten geprägt oder gelasert hätten, verneint Herr Meßmer. Es muss auf die neue Variante der gelaserten Kennzeichnungsschilder umgestellt werden.

Ende

Herr Buchele dankt Herrn Meßmer nochmals für die Organisation und seinen Vortrag zu den aktuellen Themen.

Er dankt allen Teilnehmern für das Vertrauen, die Unterstützung und Bestätigung der Vorschläge des Vorstandes. Er hofft auch nächstes Jahr wieder so viele Teilnehmer begrüßen zu können.

Er wünscht allen einen guten Nachhauseweg und freut sich auf ein Wiedersehen in 2025.

Um 11:45 Uhr beschließt Herr Buchele die Mitgliederversammlung

Stuttgart, den 29.04.2024 / RM

gez. Jürgen Buchele
Vorsitzender



gez. Roland Meßmer
Leiter

